|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1025 |
| Titel | Privater Gestaltungsplan Mattenhof, Volketswil |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 484 |

[*p. 484*] Die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Volketswil wurde mit RRB Nr. 3515/1985 genehmigt. Für das gemäss Zonenplan der Landwirtschaftszone zugeteilte Gebiet Mattenhof (Reitsportbetrieb Spillmann) stellte der Grundeigentümer einen privaten Gestaltungsplan auf. Am 3. Dezember 1993 stimmte diesem die Gemeindeversammlung zu. Gegen diesen Beschluss sind laut Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 26. Januar 1994 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. März 1994 keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat Volketswil ersucht mit Schreiben vom 11. März 1994 um Genehmigung der Vorlage.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan sollen der Bestand und der Neubau einer Reithalle für den bestehenden Reitsportbetrieb sichergestellt werden. Dies ist nur im Rahmen des Gestaltungsplans möglich. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der von der Gemeindeversammlung Volketswil vom 3. Dezember 1993 verabschiedete private Gestaltungsplan Mattenhof wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil, 8604 Volketswil (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Gestaltungsplans für sich und zuhanden des Grundeigentümers), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]